



- Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2018
- Landkreis Börde: Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018
- Landkreis Börde: Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018
- Trink- und Abwasserverband Börde: Hinweisbekanntmachung Allgemeinen Preisregelungen
- Trink- und Abwasserverband Börde: Änderungssatzung der 5. Änderungssatzung der Satzung über die Abwasserbeseitigung
- Trink- und Abwasserverband Börde: 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 12.12.2018

Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 2018/20/0596:** Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2019 und ermächtigt den Landrat zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2019 unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Berücksichtigung der Erstattungen vom Land für die Mehraufwendungen nach den Neuregelungen im UVG im Rahmen des Konnexitätsprinzips.
- Umsetzung der Einsparungsvorschläge der Verwaltung und der Fraktionsvorsitzenden zum 1. Planentwurf 2019 (lt. Anlage).

Haldensleben, 13.12.2018

gez. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 05.12.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	239.568.800			239.568.800
Aufwendungen	239.568.800			239.568.800
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	232.429.900			232.429.900
Auszahlungen	229.688.700			229.688.700
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	10.442.400			10.442.400
Auszahlungen	19.283.000			19.283.000
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	7.752.200			7.752.200
Auszahlungen	4.024.200			4.024.200

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.752.200 Euro um 896.100 Euro vermindert und damit auf 6.856.100 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht geändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

#### § 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden nicht geändert.

#### § 6

Die Festlegungen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 103 KVG LSA werden nicht geändert.

Haldensleben, den 13.12.2018

Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **17.12.2018 bis 28.12.2018** im Fachdienst Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 07.12.2018 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-2.NT 2018 erteilt worden.

Haldensleben, den 11.12.2018

Stichnoth  
Landrat



### Hinweisbekanntmachung

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen ab 01.01.2018 und ab 01.01.2019 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung an, liegen die Allgemeinen Preisregelungen in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, während der öffentlichen Sprechzeiten, zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeit aus. Im Internet finden Sie die allgemeinen Preisregelungen des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de).

Oschersleben, 05.12.2018

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### 5. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Neufassung 17.06.2014 (GVBI LSA Nr. 12/2014 S. 288), der §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBI. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GVBI. LSA S. 116) und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2011 (GVBI. LSA S. 68, 125) § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 23.06.1994 (GVBI. LSA S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2013 (GVBI. LSA S. 134) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 04.12.2018 folgende 5. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 17.12.2013 beschlossen:

#### Artikel 1

#### In § 2 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

Wurde für die Niederschlagswasserentsorgung ein Standrohr mit Reinigungsöffnung anstelle des Anschlussschachtes eingebaut, so endet die öffentliche Anlage am Einlass der Reinigungsöffnung.

#### Artikel 2

#### In § 9 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt ersetzt:

Ausnahmen sind analog Abs. 4 zulässig.

#### Artikel 3

#### § 9 Abs. 2 wird folgender Satz 4 ergänzt:

Ist der Einbau eines Kontrollschachtes für die Niederschlagswasserentsorgung nicht möglich, kann auch ein Standrohr mit Reinigungsöffnung eingebaut werden.

#### Artikel 4

#### In-Kraft-Treten

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oschersleben, den 04.12.2018

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 05.12.2018

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBI. S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBI. LSA. S. 86), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 17.06.2014 (GKG LSA S. 288, 333) und der §§ 6 und 6c des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBI. LSA S. 202) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 04.12.2018 folgende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragsatzung) vom 24.02.2015 beschlossen:

#### Artikel 1

#### § 12 Abs 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Einheitssatz für Anschlussleitungen beträgt 284,98 €/je Meter.

#### Artikel 2

#### § 12 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Der Einheitssatz für den DN 400 Revisionschacht beträgt 453,03 €/Stk.

#### Artikel 3

#### §12 Abs. 4 wird eingefügt, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird angepasst

Der Einheitssatz für ein Standrohr mit Reinigungsöffnung zur Niederschlagsentwässerung beträgt 64,65 €/Stk

#### In-Kraft-Treten

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oschersleben, den 04.12.2018

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 05.12.2018

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



Abwasserverband Haldensleben  
„Untere Ohre“  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



### Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 die

### • 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ – Gebührensatzung –

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

- Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
- Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
- der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
- der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde/OT Groß Ammensleben
- der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
- der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13-15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.avh-untere-ohre.de](http://www.avh-untere-ohre.de) unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 13. Dezember 2018

Achim Grossmann  
Verbandsgeschäftsführer



### Impressum:

**Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@boerdekreis.de](mailto:kreistag-wahlen@boerdekreis.de)

### Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

**Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

### Redaktion/Bezug

Büro Kreistag/Wahlen  
**Internet:** Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)